



---

TriNotar

# Wissensmanagement

Nutzen Sie das interne Wissen in Ihrem Notariat unabhängig von der persönlichen Verfügbarkeit einzelner Kolleg:innen, indem Sie es automatisiert und ohne Mehraufwand zusammenführen und für sich erschließen.

---

Ihr Wissen ist das, was Ihr Notariat einzigartig macht. Mit dem Wissensmanagement von TriNotar wandeln Sie diese langjährigen Erfahrungen in einen Mehrwert für Ihre Klient:innen, unabhängig der Notariatsgröße und potentieller Fluktuation in Ihrem Team.



# Von Daten Einzelner zu einem Wissensschatz für das gesamte Notariat

Die Wertschöpfung Ihres Notariats basiert auf dem Wissen aller Mitarbeitenden. Im Ergebnis verfügen Notariate über eine Vielzahl an erstellten Dokumenten und Textbausteinen, die einen enormen Wissensschatz beinhalten. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, diese immense Menge an Informationen, die zudem täglich wächst, zu organisieren und zugänglich zu machen. Nur so lässt sich dieses Wissen für zukünftige Rechtsgeschäfte und Klient:innen effizient einsetzen. Doch häufig ist der Zugriff auf das Wissen nur über Sie als Notar oder einzelne Mitarbeitende als Wissensträger möglich.



## Fehlender Nachwuchs-Pool

Notariaten steht immer weniger ausgebildetes Personal zur Verfügung. Neben dem Rückgang der Anwaltszulassungen beträgt der Rückgang der Ausbildungsverträge bei ReNoFas seit 1998 fast 80 %. Zum Ausgleich werden oft fachfremde Mitarbeitende im Backoffice eingestellt.

→ Wissen muss möglichst einfach nutzbar gemacht werden.



## Rückgang von Berufsträgern

Die Zahl der Berufsträger in Notariaten ist seit Jahren rückläufig. Es gehen mehr Notare in den Ruhestand als Neue nachkommen. Damit geht Wissen direkt verloren, weil die Notare häufig Wissenssilos sind.

→ Wissen muss strukturiert erhoben und gespeichert werden.



## Überlastung und Zeitmangel

Die tägliche Suche nach Dokumenten oder Textbausteinen raubt den Mitarbeiter:innen in Notariaten bis zu 20% der Arbeitszeit und ist unter Umständen nur durch persönliches Nachfragen möglich. Das ist zeitaufwändig und nahezu unmöglich, wenn man nicht weiß, an wen man sich wenden soll, oder wo man suchen kann.

→ Wissen sollte ohne manuellen Aufwand automatisiert erfasst werden und stets aktuell sein.




## Zunehmende Informationskomplexität

Für 80 % der Jurist:innen ist die zunehmende Informationsmenge und Komplexität eine der größten Herausforderungen. Vor allen in den Notariaten ist immer mehr Spezialwissen erforderlich.

→ Einfacher in allen Quellen recherchieren, um direkt die richtigen Ergebnisse zu erhalten und schneller weiterarbeiten zu können.

Ein ausgeklügeltes Wissensmanagement ist die Voraussetzung, um das gesamte Potenzial der verfügbaren Daten in institutionelles Wissen zu wandeln, was auch bei steigenden Datenmengen jederzeit aktuell ist und sich dabei einfach nutzen lässt.



„Dazu haben wir doch vor Jahren schonmal was gemacht. Aber welche Urkunde war das nochmal?“

„Wir haben sicher schon ähnliche Vorgänge bearbeitet, aber der Verantwortliche hat das Notariat verlassen.“

„Ist der Inhalt des Dokuments mit dem kryptischen Dateinamen vielleicht doch relevant?“

„Um die 142 Suchergebnisse von oben nach unten durchzugehen, fehlt mir einfach die Zeit.“

# Das gesamte Notariatswissen. Erschlossen mit KI-gestützter Suche.



TriNotar macht die Suche nach Informationen und Dokumenten in mehreren Systemen überflüssig, indem das Wissensmanagement Daten an einem einzigen Ort zentralisiert und zugänglich macht. Weil Sie Wissen so effizient nutzen, können Sie Ihren Klient:innen einen schnelleren und besseren Service bieten.

Mit TriNotar schaffen Sie eine einzige verlässliche Quelle für das gesamte Wissen in Ihrem Notariat, ohne Dokumente manuell verschlagworten zu müssen. Eine intelligente Suche, die über die einfache Volltextsuche hinausgeht, hilft relevante Dokumente zu finden und neue Inhalte zu entdecken, unabhängig davon, wo diese gespeichert sind. Aufwändige Recherchearbeiten werden stark vereinfacht. Unsere Suche basiert nicht auf einzelnen Suchbegriffen, sondern berücksichtigt den spezifischen Kontext mit ähnlichen Wort-Konstellationen oder Bedeutungen. So finden Mitarbeitende genau das, was sie brauchen, wenn sie es brauchen.



## Schneller für Klient:innen aktiv sein

Das beschleunigte Finden von Informationen lässt Sie schneller Ergebnisse für Ihre Klient:innen generieren.



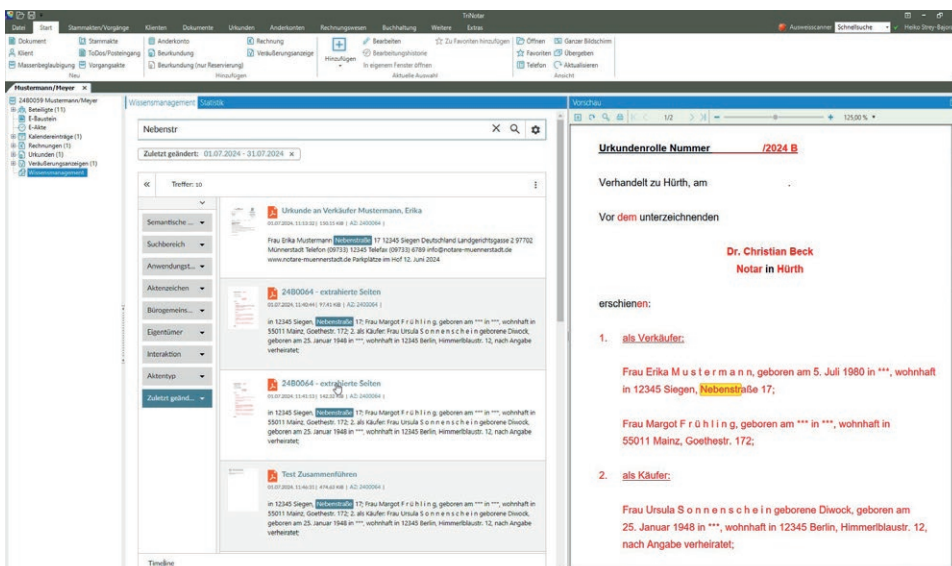
## Eine zentrale Quelle Ihres Wissens

Erschließen Sie in einer Umgebung das gesamte Notariatswissen, was permanent wächst und automatisch aktuell bleibt.

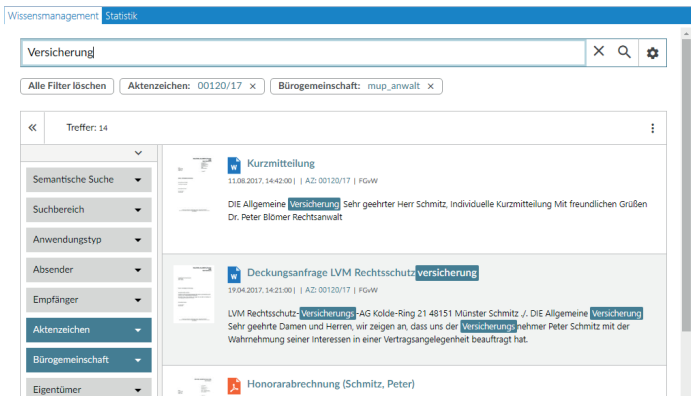


## KI für bessere Ergebnisse

Erhalten Sie dank Linguistik bessere und relevantere Suchergebnisse

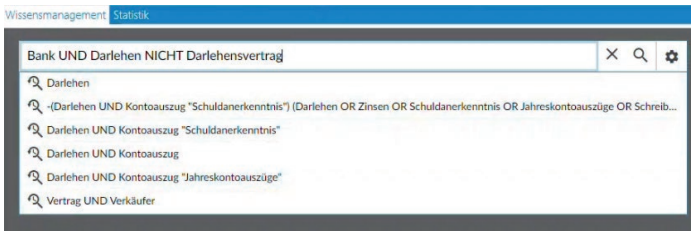


- ✓ Doppelarbeiten vermeiden, weil bereits Erstelltes besser genutzt werden kann
- ✓ Suchspektrum erweitern durch die Anbindung unterschiedlicher Quellen, wie z.B. Urkunden- oder Mustersammlung auf dem Notariatsaufwerk
- ✓ Nie mehr endlose Ergebnislisten durcharbeiten, weil Suchen jederzeit weiter konkretisiert werden können
- ✓ Wissensmanagement ohne manuelle Verschlagwortung



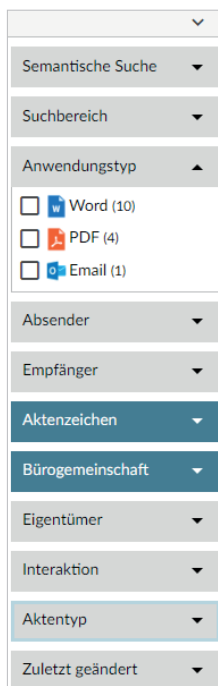
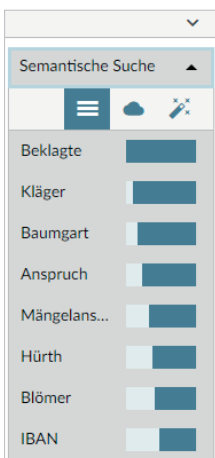
### So einfach wie googlen

Der Einstieg in den Suchbereich des Wissensmanagements ist so einfach wie die Browser-Suche gestaltet. Im Hintergrund arbeitet der leistungsstarke Wissensmanagement-Server der Ergebnisse in Millisekunden liefert und somit Suchzeiten reduziert.



### Bleiben Sie präzise

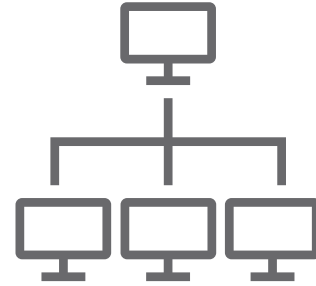
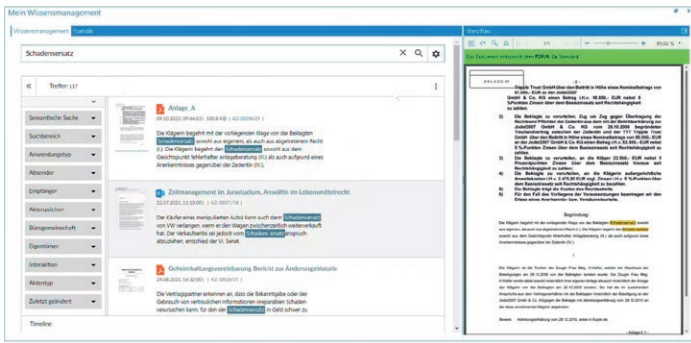
Mächtige Such-Operatoren zur genauen Formulierung der Suchanfragen, wie z. B. „UND“, „ODER“, „NICHT“, Wildcard, Platzhalter oder Phrasensuche ermöglichen es, schneller relevante Daten zu finden. Ergänzend nutzen Sie verschiedene Suchmodi – von exakter Suche bis zur Suche nach phonetisch ähnlichen Wörtern. Linguistische Modelle präzisieren hier das Suchergebnis weiter, da Sie nicht exakt das Suchwort eingeben müssen.



### Werden Sie konkret

Über zahlreiche Filtermöglichkeiten, grenzen Sie Ergebnisse präzise ein, um das gewünschte Suchresultat zu erhalten.

Innerhalb der Filter können Sie ebenfalls Einschränkungen vornehmen, um noch konkreter zu werden. So müssen Sie nie mehr endlose Ergebnislisten durchforsten.



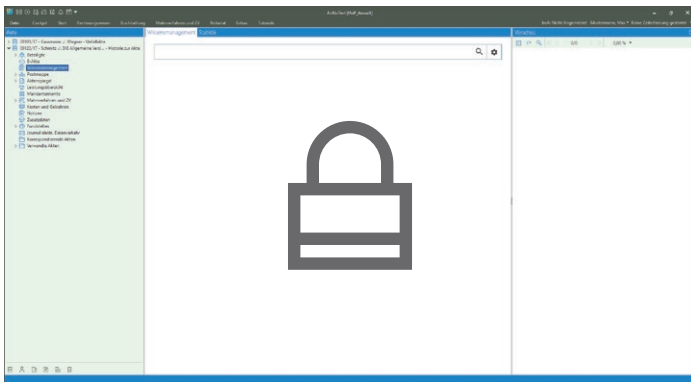
## Überblick bewahren

Die Vorschaufunktion unterstützt hunderte Dateiformate – selbstverständlich Word, Excel, Powerpoint, PDF, TIFF, E-Mails – für einen schnellen Einblick.

Zudem werden Suchbegriffe in der Trefferliste hervorgehoben. Mit einem Klick können Dokumente in die Akte übernommen werden.

## Notariatsweite Suche

Profitieren Sie von der Vernetzung Ihres Wissens im Notariat über Datensilos hinweg. Das Wissensmanagement von TriNotar arbeitet mit allen verfügbaren Dokumenten, dort gespeicherten E-Mails und ermöglicht zudem die Einbindung von Notariats-Laufwerken in die Suche. Dabei werden alle gängigen Formate, wie Word, Excel, Powerpoint, PDF, TIFF, E-Mails usw. in die Suche einbezogen. Über die integrierte Texterkennungstechnologie (OCR) werden auch nicht maschinenlesbare Daten, wie z.B. eingegangene Faxe oder Scans (PDF-Image/ TIFF-Bildformate) berücksichtigt.



## Sicheres Berechtigungsmanagement

Das in TriNotar aktivierte Berechtigungsmanagement sorgt für die notwendige Sicherheit, so dass jeder Anwender:in nur auf die Inhalte zugreifen kann, für die eine entsprechende Berechtigung besteht.

# Dokumente schnell und zuverlässig vergleichen

Sparen Sie sich das zeitaufwendige und mühselige Vergleichen von zwei Dokumenten Zeile für Zeile. Um den manuellen Vergleich von Dokumenten zu minimieren, ist es nicht nur zuverlässiger, sondern auch viel schneller das **TriNotar Wissensmanagement** mit der Erweiterung des Dokumentenvergleichs diese Arbeiten für Sie erledigen zu lassen.

Das TriNotar Wissensmanagement erkennt die Unterschiede zwischen zwei Dokumentversionen innerhalb von Sekunden. Mit der **professionellen Lösung des Dokumentenvergleichs** erkennen Sie sogar über verschiedene Formate hinweg – wie z.B. Microsoft Office-Dokumente, PDFs und sogar Scans und Bilddateien – schnell und zuverlässig Unterschiede zwischen zwei Dokumentversionen. Im Gegensatz zum Ansatz von Microsoft Word werden hier nur Änderungen angezeigt,

die den Inhalt des Dokuments betreffen, und unbedeutende Unterschiede wie Formatierung oder Zeilenumbrüche ignoriert.

Das TriNotar Wissensmanagement unterstützt den Textvergleich auch für Dokumente, die mehrere Sprachen beinhalten. Die Software kann dabei die Dokumentensprache automatisch erkennen.

7

**§ 16 Auskunftsspflicht des Vermieters**

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter alle erforderlichen Angaben schriftlich zu erteilen; dies betrifft insbesondere Heiz- und Betriebskostenberechnungen, Mieterhöhungen, Zinssenkungen, Auskünfte für Wohngeldanträge, Wohnflächenberechnungen sowie die Angaben über die Zusammensetzung der Miete bei öffentlich geförderten Wohnungen.

**§ 17 Ordentliche Kündigung**

1. Der Mieter kann den Mietvertrag von unbestimmter Dauer jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
2. Die Kündigungsfrist verlängert sich für den Vermieter nach Ablauf von 5 Jahren auf 6 Monate und nach Ablauf von 8 Jahren auf 9 Monate.
3. Kündigungserklärungen müssen spätestens am 3. Werktag des Monats beim Vertragspartner eingegangen sein, wenn dieser Monat bei der Berechnung der Kündigungsfrist mitzählen soll. Dabei zählen Samstag und Sonntag sowie gesetzlichen Feiertage nicht mit. Die Vertragspartner können nur schriftlich kündigen, mündliche Kündigungen sind unwirksam.
4. Eine Teilkündigung von Nebenräumen ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, wenn er einen Nachmieter nachweist.

**§ 18 Fristlose Kündigung**

1. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Vermieters aus wichtigem Grund, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit lang leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung besteht höchstens für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Rückgabe der Wohnung. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.
2. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Mieters aus wichtigem Grund, so haftet der Vermieter für den Schaden des Mieters.

**§ 19 Tod des Mieters**

1. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner, Familienangehörige und andere Personen treten in der gesetzlichen Reihenfolge in das Mietverhältnis ein, wenn sie mit dem verstorbenen Mieter einen gemeinsamen Haushalt geführt haben. Sie können innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mieters Kenntnis erlangt haben, dem Vermieter mitteilen, dass sie das Mietverhältnis nicht fortsetzen wollen. Dann gilt der Eintritt als nicht erfolgt.
2. Sind mehrere Personen Mieter, so können bei Tod eines Mieters die anderen das Mietverhältnis innerhalb der ersten 3 Monate, nachdem sie vom Tod des Mitmieters Kenntnis erlangt haben, mit einer Frist von einem Monat kündigen.
3. Das gleiche Kündigungsrecht gilt für den Erben, der das Mietverhältnis fortsetzt, wenn niemand nach den gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist.

**§ 20 Auszug des Mieters**

Zieht der Mieter aus, muss er die Räume besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln dem Vermieter oder seinem Verwalter zurückgeben.

**§ 21 Mehrere Mieter**

1. Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Kündigungen, Mieterhöhungen sowie andere Erklärungen mit dem Ziel, eine Vertragsänderung herbei zu führen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden.



7

**§ 16 Auskunftsspflicht des Vermieters**

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter alle erforderlichen Angaben schriftlich zu erteilen; dies betrifft insbesondere Heiz- und Betriebskostenberechnungen, Mieterhöhungen, Zinssenkungen, Auskünfte für Wohngeldanträge, Wohnflächenberechnungen sowie die Angaben über die Zusammensetzung der Miete bei öffentlich geförderten Wohnungen.

**§ 17 Ordentliche Kündigung**

1. Der Mieter kann den Mietvertrag von unbestimmter Dauer jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
2. Die Kündigungsfrist verlängert sich für den Vermieter nach Ablauf von 5 Jahren auf 6 Monate und nach Ablauf von 8 Jahren auf 9 Monate.
3. Kündigungserklärungen müssen spätestens am 3. Werktag des Monats beim Vertragspartner eingegangen sein, wenn dieser Monat bei der Berechnung der Kündigungsfrist mitzählen soll. Dabei zählen Samstag und Sonntag sowie gesetzlichen Feiertage nicht mit. Die Vertragspartner können nur schriftlich kündigen, mündliche Kündigungen sind unwirksam.
4. Eine Teilkündigung von Nebenräumen ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, wenn er einen Nachmieter nachweist.

**§ 18 Fristlose Kündigung**

1. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Vermieters aus wichtigem Grund, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit lang leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung besteht höchstens für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Rückgabe der Wohnung. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.
2. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Mieters aus wichtigem Grund, so haftet der Vermieter für den Schaden des Mieters.

**§ 19 Tod des Mieters**

1. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner, Familienangehörige und andere Personen treten in der gesetzlichen Reihenfolge in das Mietverhältnis ein, wenn sie mit dem verstorbenen Mieter einen gemeinsamen Haushalt geführt haben. Sie können innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mieters Kenntnis erlangt haben, dem Vermieter mitteilen, dass sie das Mietverhältnis nicht fortsetzen wollen. Dann gilt der Eintritt als nicht erfolgt.
2. Sind mehrere Personen Mieter, so können bei Tod eines Mieters die anderen das Mietverhältnis innerhalb der ersten 3 Monate, nachdem sie vom Tod des Mitmieters Kenntnis erlangt haben, mit einer Frist von einem Monat kündigen.
3. Das gleiche Kündigungsrecht gilt für den Erben, der das Mietverhältnis fortsetzt, wenn niemand nach den gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist.

**§ 20 Auszug des Mieters**

Zieht der Mieter aus, muss er die Räume besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln dem Vermieter oder seinem Verwalter zurückgeben.

**§ 21 Mehrere Mieter**

1. Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Kündigungen, Mieterhöhungen sowie andere Erklärungen mit dem Ziel, eine Vertragsänderung herbei zu führen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden.



Sie können in kürzester Zeit unbefugte Änderungen ausmachen, überprüfen, ob Änderungen wie vereinbart eingearbeitet wurden, oder verifizieren, dass keine Änderungen am Dokument vorgenommen wurden.

Überprüfen Sie Dokumente schneller und konzentrieren Sie sich folglich auf das Wesentliche

Erleichtern Sie sich die Arbeit und minimieren Sie das Risiko, etwas Wichtiges zu übersehen



# Wie wir in Zukunft arbeiten, entscheiden wir jetzt.



Mit TriNotar starten Sie in das Notariat der Zukunft mit einem vollständig digitalisierten Workflow. Dank hochprofessioneller Workflowunterstützung, E-Akte plus digitaler Nebenakte und vielen weiteren nützlichen Features können sie mit dem Marktführer für Notariatssoftware auch in Zukunft erfolgreich, flexibel und jederzeit mandantenzentriert arbeiten.

Das TriNotar Wissensmanagement ist die verlässliche Quelle für alle Notariatsdaten und stellt vorhandenes Wissen automatisch, immer aktuell und zentral zur Verfügung. Eine intelligente Suche, die hilft, relevante Dokumente zu finden, unabhängig davon, wo diese gespeichert sind.

Kontaktieren Sie uns jetzt  
für eine unverbindliche  
Live-Demo von TriNotar:  
**trinator.de**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH  
Geschäftsbereich Legal Software

Telefon: +49 (2233) 3760 - 6000  
E-Mail: [vertrieb.software-recht@wolterskluwer.com](mailto:vertrieb.software-recht@wolterskluwer.com)

[wolterskluwer.com/trinator](http://wolterskluwer.com/trinator)